



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

### **Die extrem rechte Szene in der Stadt Dessau-Roßlau**

Kleine Anfrage - **KA 8/3357**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Klaus Zimmermann

**Hinweise:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

**Die extrem rechte Szene in der Stadt Dessau-Roßlau**

Kleine Anfrage – KA 8/3357

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzwicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftsverpflichtung gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlusssache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 13 bis 15 und 19 und 20 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen

ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten auf die Fragen 13 bis 15 und 19 und 20 der Landesregierung werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 1:**

***Wie viele Personen in der Stadt Dessau-Roßlau wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 als „rechtsextremistisch“ eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?***

**Antwort auf Frage 1:**

Im angefragten Zeitraum waren etwa 70 Personen (60 Männer und 10 Frauen) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als rechtsextremistisch eingestuft. Diese sind im Durchschnitt 40 Jahre alt.

**Frage 2:**

***Wie bewertet die Landesregierung die „rechtsextremistische“ Szene in der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?***

### **Antwort auf Frage 2:**

Den angefragten Zeitraum betreffend liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass die rechtsextremistische Szene im Raum Dessau maßgeblich unstrukturiert und durch Aktivitäten von Einzelpersonen charakterisiert ist. Ein Teil des Personenpotenzials kann der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zugerechnet werden. Der AfD Kreisverband Dessau-Roßlau stellt zwei Landtagsabgeordnete.

In der Stadt Dessau-Roßlau ist zudem für das parteigebundene Spektrum die Partei „Der III. Weg“ mit ihrem „Stützpunkt Anhalt“ aktiv. Dem „III. Weg“ gelang es in den letzten Monaten, sehr junge Akteure für ihre Aktivitäten zu gewinnen, die vornehmlich in die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) eingebunden sind.

Darüber hinaus sind in Dessau-Roßlau die Personenzusammenschlüsse „Freie Kräfte Roßlau/Elbe“ und „Rechte Jugend Roßlau“ aktiv. Die genannten nicht parteigebundenen Gruppierungen zeigen sich insbesondere Veranstaltungen betreffend als gut vernetzt.

### **Frage 3:**

***Welche als „rechtsextremistisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?***

### **Antwort auf Frage 3:**

Auf die Antworten der Landesregierung Drucksachen 8/5236 und 8/5540 auf die Kleinen Anfragen 8/2636 „Extrem rechte Organisationen, Vereine und Parteien in Sachsen-Anhalt in 2024“ und 8/2919 „Rechtsextreme Strukturen in Dessau-Roßlau“ wird verwiesen. Für das erste Halbjahr 2025 liegen darüber hinausgehende Erkenntnisse nicht vor.

**Frage 4:**

**Welche als „rechtsextremistisch“ eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen etc.) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 in der Stadt Dessau-Roßlau bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?**

**Antwort auf Frage 4:**

Auf die Antworten der Landesregierung Drucksachen 8/5510, 8/5857, 8/4308, 8/4529, 8/5206, 8/4871, 8/5252 und 8/5266 auf die Kleinen Anfragen 8/2900, 8/3133, „Extrem rechte Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im I. und II. Quartal 2025“, 8/2252, 8/2390, 8/2738, 8/2558 „Extrem rechte Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im I., II., III und IV. Quartal 2024“ wird verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

**Frage 5:**

**Welche als „völkisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?**

**Frage 6:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen aus dem völkischen Milieu in der Stadt Dessau-Roßlau vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.**

**Antwort auf die Fragen 5 und 6:**

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 7:**

**Welche als „Reichsbürger“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den**

**Sicherheitsbehörden in der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt? Wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als „rechtsextrem“ eingeordnet?**

**Antwort auf Frage 7:**

Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse der „Reichsbürgerszene“ sind für den angefragten Zeitraum in der Stadt Dessau-Roßlau nicht bekannt geworden.

Der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt sind Reichsbürger, welche in Dessau-Roßlau wohnhaft sind und über eine Waffenbesitzkarte verfügen, derzeit nicht bekannt. Von den im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfassten „Reichsbürgern“ werden fünf auch dem Rechtsextremismus zugeordnet.

**Frage 8:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen der Reichsbürgerszene/Selbstverwalterszene in der Stadt Dessau-Roßlau vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.**

**Antwort auf Frage 8:**

Vor dem Hintergrund der übrigen Fragestellungen geht die Landesregierung davon aus, dass sich auch diese Frage auf den Zeitraum 2024 und das erste Halbjahr 2025 bezieht. Dies vorangestellt, wird auf die Antwort der Landesregierung Drucksache 8/5279 auf die Kleine Anfrage 8/2646 „Reichsbürger\*innen und Selbstverwalter\*innen in Sachsen-Anhalt in 2024 (I)“ verwiesen. Für das erste Halbjahr 2025 liegen darüber hinausgehende Erkenntnisse nicht vor.

**Frage 9:**

**Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Dessau-Roßlau von in den Antworten auf die Fragen 3, 5 und 7 eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die**

***Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?***

**Antwort auf Frage 9:**

Soweit sich die Frage auf das Jahr 2024 bezieht, wird auf die Antwort der Landesregierung Drucksache 8/5253 auf die Kleine Anfrage 8/2641 „Immobilienbesitz der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt in 2024“ verwiesen. Die für das erste Halbjahr 2025 vorliegenden Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Mitteilung von der Landesregierung darüber hinaus vorliegenden Erkenntnissen ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 10:**

***Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise „rechtsextremistischen“ Musik- oder Vertriebsszene in der Stadt Dessau-Roßlau vor?***

**Antwort auf Frage 10:**

Vor dem Hintergrund der übrigen Fragestellungen geht die Landesregierung davon aus, dass sich auch diese Frage auf den Zeitraum 2024 und das erste Halbjahr 2025 bezieht. Dies vorangestellt, wird auf die Antworten der Landesregierung Drucksachen 8/5266 und 8/5237 auf die Kleinen Anfragen 8/2644 „Musikszene der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt in 2024“ und 8/2639 „Extrem rechte Versandhandelsstrukturen und Ladengeschäfte in Sachsen-Anhalt in 2024“ verwiesen.

**Frage 11:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Mixed-Martial-Arts“ beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten und anderen Sportarten durch Angehörige der „rechtsextremen Szene“ in der Stadt Dessau-Roßlau vor?**

**Antwort auf Frage 11:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 12:**

**Wie viele Personen, die in der Stadt Dessau-Roßlau leben und als „rechtsextremistisch“ eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen?**

**Antwort auf Frage 12:**

Der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt sind derzeit fünf Rechtsextremisten bekannt, welche in der Stadt Dessau-Roßlau wohnhaft sind und über eine Waffenbesitzkarte und mithin über Waffen verfügen.

**Frage 13:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Alexander Weinert, namentlich u. a. aufgeführt im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2023, und dessen Aktivitäten, dessen Einbindung in und Bedeutung für die für die extrem rechte Szene in Sachsen-Anhalt vor? Welche Verbindungen zwischen Alexander Weinert und extrem rechten Organisationen sind der Landesregierung bekannt?**

**Antwort auf Frage 13:**

Alexander Weinert ist seit Jahren eine Führungsfigur in der rechtsextremistischen Szene Dessau-Roßlau sowie der „Freien Kräfte Dessau/Roßlau“. Seinem unmittelbaren Personenumfeld können etwa zehn Personen zugerechnet werden.

Einer Partei gehört Alexander Weinert nicht an. Gleichwohl ist er bereit, Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Organisationen und Parteien wie z. B. der Partei „Der III. Weg“ und der „Jungen Nationalisten“ (JN) zu unterstützen.

Er tritt als Organisator und Anmelder rechtsextremistischer Veranstaltungen in Dessau-Roßlau wie z. B. dem „Trauermarsch“ der rechtsextremistischen Szene unter dem Motto „Gegen das Vergessen – Zum Gedenken der Opfer von Dessau“ im Zweiten Weltkrieg in Erscheinung und ist Besitzer eines bekannten Szeneobjekts, welches er für szenetypische Veranstaltungen wie Liederabende oder Geburtstagsfeiern zur Verfügung stellt.

Die Mitteilung von der Landesregierung darüber hinaus vorliegenden Erkenntnissen ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 14:**

***An welchen Aktivitäten extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts nahm Alexander Weinert in der Vergangenheit teil? Bitte aufschlüsseln nach Gruppierung, Aktivität, Datum, Thema, Ort, Teilnehmerzahl und Veranstalterin.***

**Antwort auf Frage 14:**

Vor dem Hintergrund der übrigen Fragestellungen geht die Landesregierung davon aus, dass sich auch diese Frage auf den Zeitraum 2024 und das erste Halbjahr 2025 bezieht. Dies vorangestellt, sind der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

Datum	Ort	Gruppierung	Aktivität /Thema	Veranstalter	Teilnehmer
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
18.10.2024	Gräfenhainichen (Landkreis Wittenberg)	„Freeway Rider's MC Chapter Mittel/Elbe“, B8, „Brothers of Honour“	Trauerfeier für den Rechtsextremisten Henry Behr	„Freeway Rider's MC Chapter Mittel/Elbe“	150
15.02.2025	Dresden (Sachsen)	„Freie Sachsen“	„Trauermarsch“ Dresden „Den Opfern des angloamerikanischen Bombenterrors in Würde gedenken!“	Lutz Gießen (Sachsen)	3500
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
01.05.2025	Gera (Thüringen)	„Die Heimat“	Demonstration mit Kundgebung „Für Bildung, Zukunft & Heimat!“	Partei „Die Heimat“ und „Freie Sachsen“	880
23.08.2025	Magdeburg	„Junge Nationalisten“ (JN)	Demonstration „Familie, Heimat & Nation statt CSD & Perversion“	JN	350
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung von der Landesregierung darüber hinaus vorliegenden Erkenntnissen ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache

eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 15:**

***Wann (Jahr) hatte der Verfassungsschutz erstmals Kenntnis von Alexander Weinert?***

**Antwort auf Frage 15:**

Die Mitteilung von der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 16:**

***Welchen Organisationen/Gruppierungen/Zusammenschlüssen der extremen Rechten konnte Alexander Weinert zugerechnet werden? Bitte aufschlüsseln nach Bezeichnung/ Name, Zeitraum der Zuordnung von Alexander Weinert (aufgeschlüsselt nach Jahren), Sitz oder hauptsächlichem Aktionsraum der Organisation/Gruppierung/des Zusammenschlusses.***

**Antwort auf Frage 16:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als Alexander Weinert seit 2004 den sogenannten „Freien Kräften“ / „Freien Nationalisten“ in Dessau-Roßlau zugerechnet wird.

**Frage 17:**

***Welche wirtschaftlichen Betätigungen von Alexander Weinert im Zusammenhang mit seinen extrem rechten Aktivitäten - insbesondere Versandhandel, Produktion, Ladengeschäfte sind der Landesregierung bekannt geworden?***

### **Antwort auf Frage 17:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass Alexander Weinert seit einigen Jahren das Dienstleistungsgewerbe „AW-Bauservice“ in Dessau-Roßlau, Ortsteil Roßlau betreibt. Der Sitz des Gewerbes wird darüber hinaus als Veranstaltungsort für rechtsextremistische Veranstaltungen genutzt.

### **Frage 18:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Rene Diedering; Mitglied der AfD Fraktion im Stadtrat von Dessau-Roßlau und namentlich u. a. aufgeführt im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2024, und dessen Aktivitäten, dessen Einbindung in und Bedeutung für die für die extrem rechte Szene in Sachsen-Anhalt vor? Welche Verbindungen zwischen Rene Diedering und extrem rechten Organisationen sind der Landesregierung bekannt?***

### **Antwort auf Frage 18:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als bekannt ist, dass René Diedering im Juli 2024 aus der AfD austrat, nachdem Vorwürfe bezüglich einer zurückliegenden Mitgliedschaft in der NPD öffentlich geworden waren. Er ist aber weiterhin Mitglied der AfD-Fraktion im Stadtrat von Dessau-Roßlau.

Neben seiner Aktivität innerhalb der AfD unterhält er weiterhin Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Bestrebungen. Dies verdeutlicht sich beispielhaft anhand der im folgenden Antwortpunkt dargestellten Aktivitäten.

### **Frage 19:**

***An welchen Aktivitäten extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts nahm Rene Diedering in der Vergangenheit teil? Bitte aufschlüsseln nach Gruppierung, Aktivität, Datum, Thema, Ort, Teilnehmerzahl und Veranstalterin.***

### **Antwort auf Frage 19:**

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

Datum	Ort	Gruppierung	Aktivität/Thema	Veranstalter	Teilnehmer
09.06.2024	Dessau-Roßlau	entfällt	René Diedering trat zur Wahl des Stadtrats in Dessau-Roßlau für die AfD an.	entfällt	entfällt
09.11.2024	Dessau-Roßlau, Ortsteil Roßlau	„Freie Kräfte“	„Gedenkmarsch für das Unfallopfer Roßlau“ <sup>1</sup>	Siehe Vorbemerkung	50
15.02.2025	Dresden (Sachsen)	„Freie Sachsen“	„Trauermarsch“ „Den Opfern des angloamerikanischen Bombenterrors in Würde gedenken!“	Lutz Gießen	3.500
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	keine Erkenntnisse

Die Mitteilung von der Landesregierung darüber hinaus vorliegenden Erkenntnissen ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

#### **Frage 20:**

***Wann (Jahr) hatte der Verfassungsschutz erstmals Kenntnis von Rene Diedering?***

<sup>1</sup> In der Nacht zum 27.10.2024 überfuhr in Roßlau eine Frau mit einem PKW ihren Lebenspartner, welcher infolgedessen verstarb. Bei dem Unfallopfer handelt es sich um einen Rechtsextremisten der örtlichen Szene.

**Antwort auf Frage 20:**

Die Mitteilung von der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 21:**

***Welchen Organisationen/Gruppierungen/Zusammenschlüssen der extremen Rechten konnte Rene Diedering zugerechnet werden? Bitte aufschlüsseln nach Bezeichnung Name, Zeitraum der Zuordnung von Rene Diedering (aufgeschlüsselt nach Jahren), Sitz oder hauptsächlichem Aktionsraum der Organisation/Gruppierung/des Zusammenschlusses.***

**Antwort auf Frage 21:**

René Diedering wird im Anfragezeitraum dem AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt zugerechnet.

**Frage 22:**

***Welche wirtschaftlichen Betätigungen von Rene Diedering im Zusammenhang mit seinen extrem rechten Aktivitäten - insbesondere Versandhandel, Produktion, Ladengeschäfte - sind der Landesregierung bekannt geworden?***

**Antwort auf Frage 22:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

**Anlage KA 8/3357; Antwort auf Frage 9:**

<b>Ort</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Art der Nutzung</b>	<b>Nutzungsgruppe</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Nutzungshäufigkeit</b>	<b>Art der letzten Szenenutzung</b>
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung